SCHADEN.NEWS



15.08.2018

DEKRA: WIE GEHT ES WEITER MIT DEM K&L-SIEGEL?

Standards werden bei der Unfallschadeninstandsetzung gerade für freie Karosserie- und Lackierbetriebe immer wichtiger. Eines der etabliertesten Siegel im Schadenmarkt kommt von DEKRA. Vor rund zwei Jahren wurde es neu aufgelegt. „Wir haben die Kriterien überarbeitet“, erklärt Bernd Grüninger, Bereichsleiter Gutachten und Mitglied der Geschäftsleitung bei der DEKRA Automobil GmbH, im colornews.de | schaden.news Exklusiv-Interview. „Es geht im Wesentlichen um die Frage: Ist ein freier Fachbetrieb vergleichbar mit einer markengebundenen Werkstatt?“

FAHRZEUGDIAGNOSE UND SCHEINWERFEREINSTELLPLATZ ALS DEKRA KRITERIEN

Bereits heute gilt das DEKRA Siegel bei Kfz-Versicherern wie HUK-Coburg oder Schadensteuerern wie Innovation Group und der EUROGARANT AutoService AG als wichtige Voraussetzung, um Teil der Werkstattnetze zu sein. In der Regel werden die Kriterien des DEKRA Siegels jedes zweite Jahr überprüft. Fahrzeugdiagnose oder Scheinwerfereinstellplatz sind bis jetzt noch kein Bestandteil der Prüfungen. Die Anforderungen an die Kriterien des Siegels werden in Zukunft jedoch mit den fortschreitenden technischen Entwicklungen schritthalten müssen, stellt Bernd Grüninger im Video-Interview klar: „Die Assistenzsysteme werden eine große Herausforderung für die Betriebe, genauso wie die Elektromobilität. Diese Entwicklungen werden Schritt für Schritt auch Eingang in das Prüfprotokoll finden.“

Christian Simmert